

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 27.09.2016

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Sadlau, Verena

bis 20:32 Uhr, P. 28

RM Smyczek, Jan

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Herr Kruntünger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Frau Stolz, Birgitt

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Borgmann u. Sickmann, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem.

zu P. 4

Herr Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt

zu P. 27 u. P. 28

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Vorstellung der Planungsentwürfe für den Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule BPA 15/16, P. 3
SKA 10/16, P. 3
5. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch BPA 15/16, P. 5
- 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 5.1.1. Kreis Warendorf Bauamt
- 5.1.2. Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
- 5.1.3. Hinweise und Anregungen
- 5.2. Satzungsbeschluss
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 15/16, P. 6
7. Jahresabschluss 2015 RPA 04/16, P. 3
8. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18 SKA 11/16, P. 4
- 8.1. Offene Ganztagsgrundschule (OGS)
- 8.2. Sek am Nachmittag zum Schuljahr 2017/18
- 8.3. Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) zum Schuljahr 2017/18
- 8.4. Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Einzelstundenregelung)
- 8.5. Festlegung eines Beitrages für die Ferienbetreuung
9. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen SKA 11/16, P. 5
10. Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen ab 01.08.2016 SKA 11/16, P. 6
11. Antrag des Deutsch-Französischen Freundeskreises e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 25-jährigen Vereinsjubiläum SKA 11/16, P. 10
12. Jährlicher Zuschuss für Schützenvereine in der Gemeinde Wadersloh SKA 11/16, P. 11
13. Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh
14. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh auf Erwerb neuer Flammschutzuniformen für Atemschutzgeräteträger

15. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh auf Erwerb eines Anhängers für den Löschzug Wadersloh
16. Antrag des Löschzuges Diestedde sowie der DRK Bereitschaft Diestedde auf einen Anbau zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem DRK-Heim in Diestedde
17. Liquidation der WLE-Spedition GmbH
18. Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung
19. Investitionskostenzuschuss für das Tierheim des Tierschutzvereines Lippstadt und Umgebung e. V.
20. Umgestaltung innere Grünfläche des Rathausparkplatzes
21. Antrag der CDU-Beweg-was-Fraktion „Offenes WLAN an gemeindlichen Gebäuden“
22. Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortsteil Diestedde
23. Finanzzwischenbericht
24. Verschiedenes
 - 24.1. Baubeginn Wenkerstraße 4 - 6
 - 24.2. Abbrennen von Feuerwerkskörpern
 - 24.3. IKEK
 - 24.4. Spielplatz "Am Hang"

RAT 13/16, P. 14

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp teilte mit, dass zu TOP 17 „Einheitliche Regelung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Wadersloh“ noch Diskussions- und Handlungsbedarf bestehe. Daher schlug er vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Der TOP 17 „Einheitliche Regelung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Wadersloh“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Vorstellung der Planungsentwürfe für den Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule

BM Thegelkamp begrüßte die Herren Borgmann und Sickmann, die zum aktuellen Sachstand berichteten.

Herr Borgmann führte aus, dass er sich auf die wesentlichen Veränderungen in den Planungsvorentwürfen beschränke. Aufgrund von Geräuschemissionen sei der ursprünglich an die Mensa angrenzende Musikraum ausgegliedert worden. An dieser Stelle sei nun der Raum für Kunst sowie Darstellen und Gestalten vorgesehen, der mit einer mobilen Trennwand versehen sei, die zur Mensa hin geöffnet werden könne. Der Raum für Kunst, Darstellen und Gestalten könne somit als Bühne genutzt werden. Die Bühne sei durch drei Stufen und einer kleinen Hubbühne erschlossen.

Geplant sei, dass die Schüler ihr Mittagessen in zwei Schichten (je ca. 180 – 190 Schüler) einnehmen können. Damit auch Schüler, die ihr Mittagessen mitbringen, einen Platz in der Mensa haben, solle diese für 220 – 250 Schüler ausgebaut werden. Infolgedessen sei der Küchenbereich aus dem Gebäude herausgeschoben. Ebenfalls solle im Küchenbereich der Kiosk untergebracht werden, führte Herr Borgmann aus.

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss seien nur von außen zugänglich.

Der Raum für die Schulsozialarbeit sei dem Elternsprechzimmer gegenüber angeordnet, da diese Räumlichkeiten in Beziehung zueinander stehen würden.

Des Weiteren ging Herr Borgmann auf den umstrukturierten Verwaltungsbereich ein. Das Sekretariat sei nunmehr mit direktem Zugang für die Schüler im ersten Raum vorgesehen und abgetrennt von den Räumlichkeiten für die Schulleitung.

Da die Einrichtungen von der Realschule übertragen werden sollen, müssen die Fachräume räumlich angepasst werden. Der Hauswirtschaftsraum gliedere sich in einen Arbeits- und Essbereich. Der Informatikraum befinde sich im Obergeschoss und der Deeskalationsraum im Erdgeschoss. Dies habe den Vorteil, dass der Informatikraum jetzt größer sei und direkt am Knotenpunkt der EDV liege.

Die Räumlichkeiten für den Musikunterricht und die Musikschule werden an die WC-Anlage angegliedert. Zwischenzeitlich sei beabsichtigt gewesen, auch die Räume für die VHS in dem Bereich unterzubringen. Nun habe man von dieser Planung aber in der Gemeinde wieder Abstand genommen, weil man sicher sei, die VHS auch an anderer Stelle in den nächsten Jahren adäquat unterbringen zu können.

Weiterhin erläuterte Herr Borgmann, dass der Kreis Warendorf die geplante Halle lediglich als eine Eingangs- und Erschließungshalle definiere, die nicht möbliert sein dürfe. In diesem Fall könne die Halle als Rettungsweg dienen. Werde die Halle jedoch als Veranstaltungsraum genutzt, müsse nach Ansicht des Kreises für die Rettungswege eine andere Lösung gefunden werden. Die Definition des Begriffes Halle werde man vom Ministerium klären lassen. Um jedoch möglichst zeitnah einen Bauantrag stellen zu können, sei zwischenzeitlich eine andere Lösung erarbeitet worden. Das Dach des Küchenbereiches werde verlängert, im Obergeschoss ein Putzmittelraum aufgelöst und dadurch der Flur verlängert. Dieser durchstoße die Außenwand, so dass man durch eine Tür über das Dach des Küchenbereiches gelangen könne und über eine Außentreppe den Erdboden erreiche. Die angrenzenden Klassenräume würden durch Türen miteinander verbunden und hätten dadurch einen direkten Anschluss an den Fluchtweg.

Des Weiteren wies Herr Borgmann darauf hin, dass für die Vorbereitungsräume im Obergeschoss kein direktes Licht von oben notwendig sei, sondern nur eine Sichtverbindung zu den Fachräumen. Dadurch sei eine effektivere Raumgestaltung möglich.

Im Oktober werde die Umsetzung des Planungsentwurfs durch den Rat beschlossen, so RM Marx. Nach seiner Ansicht müsse dann schnell ins Genehmigungsverfahren eingestiegen werden. Im Allgemeinen sei bekannt, dass das Baugewerbe auftragsmäßig „zu“ sei. Daher erkundigte er sich nach der Zeitschiene und der Budgetplanung. Zurzeit könne er noch keine Auskünfte zur Finanzierung gegen, so BM Thegelkamp. Er sicherte jedoch zu, die Kosten, soweit wie möglich, bis zum Versand der Einladung zur Ratssitzung zu erstellen und den Ratsmitgliedern zuzusenden.

Herr Schnitker führte aus, dass die Planungsentwürfe innerhalb der nächsten vier Wochen noch verfeinert würden, so dass direkt nach der Ratssitzung der Bauantrag eingereicht werden könne. Mit dem Kreis Warendorf sei vereinbart worden, dass mit einer Teilbaugenehmigung bis Januar 2017 zu rechnen sei. Parallel würden die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke gefertigt, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2017 begonnen werden könne.

RM Marx merkte an, dass es der Politik gestattet sein müsse, noch vor der Ratssitzung die Kosten der Sekundarschule zu erörtern und ggf. noch ihre Bedenken einbringen zu können, sofern die Kostenschätzung nicht ihren Vorstellungen entspreche.

Dies sehe er ähnlich, so RM Grothues. Seinerzeit sei vom Rat beschlossen worden, in den Verträgen mit den Architekten eine Regelung einzufügen, dass das Kostenbudget eingehalten werden müsse. Er sei erstaunt gewesen über die zwischenzeitlich vorgesehene Erweiterung des Toilettengebäudes und die damit verbundenen Kosten. Daher plädiere auch er dafür, dass die Kosten für den Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule möglichst genau dargestellt werden. Dafür werde die Verwaltung auch im eigenen Interesse, soweit es eben möglich sei, sorgen, so BM Thegelkamp. Man müsse jedoch dringend beachten, dass die beste Kalkulation von Kosten das anschließende Ergebnis der Ausschreibungen nicht vorwegnehmen könne. Der Markt mache am Ende die Preise und das sei keine „Einbahnstraße“, die immer nur im Vergleich zur Kalkulation günstigere Ausschreibungsergebnisse kenne, so BM Thegelkamp.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wo zukünftig die VHS untergebracht werden solle. Bis zum Sommer 2018 bleibe sie in der Hauptschule, so BM Thegelkamp. Bis dahin werde nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den durch die Architektengemeinschaft Borgmann-Sickmann-Koch erstellten und in den politischen Gremien beratenen Entwurf für den Umbau und die Erweiterung des Schulstandortes Winkelstraße zur Sekundarschule umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planungsvorentwürfe der Architektengemeinschaft sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch

5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

5.1.1 Kreis Warendorf Bauamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt. Es wird eine überbaubare Fläche in den beiden Satzungsbereichen festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Auflage wird in die Bestimmungen zu der Satzung aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.3 Hinweise und Anregungen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Waldliesborner Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gem. §§ 2 und 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in Verbindung §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 19.07.2016 bis 22.08.2016 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in der zurzeit gültigen Fassung, auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Jahresabschluss 2015

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht gemäß § 101 Abs. 1 S. 5 GO NRW. Der im Prüfungsbericht enthaltene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -415.446,12 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Vorsitzende bedankte sich bei BM Thegelkamp und der Verwaltung für die Rechnungslegung. Das Ergebnis sei besser als erwartet ausgefallen.

8 Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18

Erhöhungen im sozialen Bereich betrachte die SPD-Fraktion sehr kritisch, so RM Marx. Aufgrund der sozialen Verantwortung müsse eine Erhöhung möglichst moderat ausfallen. Daher habe die SPD-Fraktion die Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote intensiv diskutiert. Sie begrüße die Neufestsetzung der Einkommensgrenzen, da die Eltern, die mehr verdienen, auch höhere Beiträge entrichten sollten.

RM Marx dankte den anderen Fraktionen, dass sie sich gemeinsam für eine Differenzierung im Bereich der Beiträge für Geschwisterkinder ausgesprochen hätten. Bei der Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8.2 und 8.4 würden sich die Mitglieder der SPD-Fraktion allerdings enthalten, da ihrer Ansicht nach eine Erhöhung der Beiträge um 40 % zu hoch sei.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Elternbeiträge sei ausgewogen, so RM Luster-Haggeney. Die Erhöhung der Beiträge sei moderat. Zudem ermögliche das vielfältige Betreuungsangebot beiden Elternteilen, ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Warendorf seien die Beiträge auch nach der Erhöhung immer noch sehr gering und würden die Familien nicht überbelasten.

Ein so komfortables Betreuungsangebot, wie es die Gemeinde Wadersloh anbiete, sei nicht selbstverständlich, so RM Sadlau. Dies verursache nun einmal auch Kosten. Die FWG-Fraktion werde daher der Anpassung der Elternbeiträge zustimmen.

Die FDP-Fraktion trage ebenfalls die Beschlussvorschläge mit, so RM Gregor. Es müsse jedoch Ziel sein, auch zukünftig die niedrigsten Beiträge im Kreis Warendorf zu erheben, denn auch darüber definiere sich Familienfreundlichkeit.

8.1 Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

BM Thegelkamp wies auf einen redaktionellen Fehler in der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 14.09.2016 hin. Bei der Einkommensgrenze bis 85.000,00 € solle der Elternbeitrag für das erste Kind auf 150,00 € und beim Geschwisterkind, anstatt 70,00 €, auf 75,00 € angepasst werden. Bei einer Einkommensgrenze über 85.000,00 € betrage der Beitrag für das Geschwisterkind nicht 75,00 €, sondern 85,00 €. Diese Korrektur sei auch entsprechend in der Änderungssatzung vorzunehmen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden durch die nachfolgende Satzungsänderung neu festgelegt.

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom _____

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2015 (GV NRW, S. 208)
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)
- Den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (ABL. NRW S. 43)

in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Ermittlung des anzurechnenden Jahreseinkommens der Erziehungsberechtigten werden die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der jeweils geltenden Fassung analog angewandt.

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einkommengrenze	1. Kind	Geschwisterkind
bis 20.000 €	15,00 €	7,50 €
bis 25.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 37.000 €	45,00 €	22,50 €
bis 49.000 €	72,00 €	36,00 €
bis 61.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 73.000 €	130,00 €	65,00 €
bis 85.000 €	150,00 €	75,00 €
über 85.000 €	170,00 €	85,00 €

§ 2

§ 3 (9) erhält folgende Fassung:

Für Eltern, deren Kinder verschiedene Betreuungsangebote besuchen oder jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot der Gemeinde haben, wird der jeweils höchste Betrag festgesetzt. Für das zweite Kind wird vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh eine Ermäßigung von 50 % und für das dritte Kind eine Ermäßigung von 75 % gewährt. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

§ 3

§ 3 (10) wird neu eingefügt:

Für die Betreuung in den Ferien beträgt der pauschale Elternbeitrag 30,00 € wöchentlich.

§ 4

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Offene Ganztagschule, gilt für das zweite Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 50%igen Ermäßigung und für das dritte Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 75%igen Ermäßigung. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Wadersloh, den 26.10.2016

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Sek am Nachmittag zum Schuljahr 2017/18

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ wird ab dem 01.08.2017 auf pauschal 42,00 € festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

8.3 Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) zum Schuljahr 2017/18

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für die Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) wird ab dem 01.08.2017 pauschal auf 25,00 € monatlich festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.4 Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Einzelstundenregelung)

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Stundenregelung) wird ab 01.08.2017 pro Stunde ein Beitrag von 6,00 € erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

8.5 Festlegung eines Beitrages für die Ferienbetreuung

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Ferienbetreuung wird ab den Sommerferien 2017 (beginnend am 17.07.2017) ein Beitrag in Höhe von pauschal 30,00 € je Woche und teilnehmendem Kind erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp wies abschließend darauf hin, dass durch die Anpassung der Elternbeiträge lediglich eine Kostendämpfung herbeigeführt werde und keine Kostendeckung. Die Gemeinde Wadersloh beteilige sich auch weiterhin mit einem sehr hohen Betrag an der Familienförderung.

9 Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird autorisiert, die Vertragsunterzeichnung zu veranlassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen ab 01.08.2016

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass der Änderungsvertrag mit dem Caterer beschlossen wird, erfolgt zum 01.08.2016 keine Erhöhung des Elternbeitrages. Der Elternbeitrag wird zum 01.08.2017 und zum 01.08.2019 um jeweils 3,00 € bis zum Ablauf des Vertrages am 31.07.2021 erhöht:

Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich für die Folgejahre also wie folgt:

2016/2017: keine Erhöhung
2017/2018: Erhöhung um 3,00 € auf 43,00 €
2018/2019: keine Erhöhung
2019/2020: Erhöhung um 3,00 € auf 46,00 €
2020/2021: keine Erhöhung

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag des Deutsch-Französischen Freundeskreises e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 25-jährigen Vereinsjubiläum

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Deutsch-Französische Freundeskreis e.V. erhält anlässlich seines 25-jährigen Bestehens im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 137,50 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Jährlicher Zuschuss für Schützenvereine in der Gemeinde Wadersloh

RM Luster-Haggeney vertrat die Ansicht, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum nur der Zuschuss für die Schützenvereine auf zwei Jahre befristet sei. Alle anderen Vereine in der Gemeinde würden nach den entsprechenden Richtlinien ohne Befristung bezuschusst. Alle zwei Jahre die Bezuschussung eines Vereines zu diskutieren, sei nicht in Ordnung. Daher beantrage er, auf die Befristung zu verzichten.

Die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Schützenvereine habe man bereits vor einigen Jahren intensiv diskutiert, so RM Marx. Innerhalb der SPD-Fraktion sei man unterschiedlicher Meinung. Er stelle den Antrag, den Zuschuss auf drei Jahre zu begrenzen.

RM Sadlau war der Meinung, dass die Bezuschussung der Schützenvereine nicht nach den Richtlinien erfolge.

RM Grothues machte darauf aufmerksam, dass die Schützenvereine nicht nach der Anzahl der Mitglieder bezuschusst würden, sondern zu den Vereinen der Heimatpflege gehörten, die nach den Richtlinien eine pauschale Förderung zur Anerkennung ihrer Arbeit erhalten würden.

BM Thegelkamp führte aus, dass der Antrag auf den Verzicht der Befristung der weitergehende sei und daher zunächst darüber abzustimmen sei.

Beschluss:

Den Schützenvereinen der Gemeinde Wadersloh wird zur Anerkennung ihrer Arbeit ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 200,00 € pro Verein gewährt. Der Betrag in Höhe von 1.200,00 € ist bis auf Weiteres im Haushaltsplanentwurf 2017 und Folgejahren unter „Zuschüsse an Vereine der Heimatpflege“ aufzunehmen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:02 (J:N:E) Stimmen.

13 Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh

RM Smyczek erklärte sich für befangen.

Mit Schreiben vom 15.06.2016, das der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, beantragt der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh, Herr Michael Linnemann, eine Aufwandsentschädigung für die drei Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr. Die Aufwandsentschädigung soll sich nach der Entschädigung eines Löschzugführers richten. Diese beträgt derzeit 625,00 € jährlich.

Die Richtigkeit der Aufwandsentschädigung wird damit begründet, dass die Jugendfeuerwehrwarte seit Einrichtung der Jugendfeuerwehr im Jahr 2015 ca. 350 Stunden ehrenamtlichen Dienst zusätzlich zu ihrem regulären Feuerwehrdienst in den Löschzügen wahrnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Jugendfeuerwehr für die Gemeinde Wadersloh schon jetzt als beginnender Erfolg zu sehen. Dies hängt insbesondere mit den Jugendfeuerwehrwarten zusammen, die entsprechend viel Zeit in diese Jugendarbeit und Nachwuchsförderung investieren.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass aus dem Beschlussvorschlag nicht eindeutig hervorgehe, ob die Aufwandsentschädigung insgesamt 625,00 € betrage oder alle drei Jugendfeuerwehrwarte je eine Entschädigung in Höhe von 625,00 € erhalten sollen.

Herr Kruntünger berichtete, dass er diese Frage mit dem Wehrführer abgeklärt habe. Der Antrag beziehe sich auf je eine Aufwandsentschädigung für die drei Jugendfeuerwehrwarte in Höhe von jeweils 625,00 € jährlich.

RM Sadlau begrüßte das Engagement der Jugendfeuerwehrwarte, das bereits Erfolg zeige. Es gebe bereits eine Warteliste für Kinder, die in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden möchten und einige Ältere treten bereits in die Freiwillige Feuerwehr ein. Daher sei eine Entschädigung für jeden Jugendfeuerwehrwart gerechtfertigt.

RM Marx befürwortete ebenfalls die Gewährung einer Entschädigung für jeden Jugendfeuerwehrwart, da es sehr wichtig sei, Nachwuchs zu fördern. Diese Aufgabe würden die Jugendfeuerwehrwarte mit einem sehr hohen Zeitaufwand wahrnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh zahlt ab dem Haushaltsjahr 2017 je eine Aufwandsentschädigung für die drei Jugendfeuerwehrwarte in Höhe der Aufwandsentschädigung eines Löschzugführers. Die Mittel sind entsprechend im Haushaltsplan einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Smyczek hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh vom 15.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**14 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh
auf Erwerb neuer Flammschutzuniformen für Atemschutzgeräteträger**

Mit Schreiben vom 22.08.2016, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beantragt die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh den Erwerb neuer Flammschutzuniformen für Atemschutzgeräteträger.

Begründet wird der Antrag mit der Tatsache, dass die vorhandenen Uniformen laut Herstellerangaben nach 10 Jahren ausgewechselt werden sollen und die jetzigen Flammschutzuniformen nicht mehr den sicherheitstechnischen Voraussetzungen entsprechen.

Die Kosten bei einem Austausch der Uniformen für die Atemschutzgeräteträger belaufen sich auf ca. 70.000 €, die laut Vorschlag der Wehrführung auf die nächsten zwei Haushaltspläne verteilt werden könnten.

Im Brandschutzbedarfsplan wurde unter Punkt 6.3.5 auf Seite 64 geregelt, dass die im Einsatz erforderliche Schutzkleidung den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift und Unfallverhütungsvorschrift der Feuerwehren entsprechen muss. Zusätzlich hat sich die Verwaltung erkundigt, wie lange eine neue Flammschutzuniform den Mindestanforderungen entspricht. Entsprechend der Herstellerangaben liegt die Qualitätsgarantie weiterhin bei 10 Jahren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Investition auf drei Haushaltsjahre gestreckt werden. Um jedoch den Gesamtauftrag für die Uniformen vergeben zu können und spätere Liefer- und Zahlungszeitpunkte zu vereinbaren, sollte eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über den Gesamtauftrag im Haushaltsplan 2017 vorgesehen werden.

Bei einem funktionierenden Brandschutzbedarfsplan dürften keine 17 Jahre alten und den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprechenden Flammenschutzuniformen vorhanden sein, so RM Sadlau. Für sie sei es nicht nachvollziehbar, dass jetzt in einer Summe die gesamte Erneuerung der Flammenschutzuniformen erforderlich sei.

BM Thegelkamp verwies auf Absatz 4 der Beschlussvorlage, der die Beschaffungsnotwendigkeit erläutere. Zudem sei es möglich, die Investitionen über drei Haushaltsjahre zu strecken, da bei der Löschung eines Brandes die Uniformen ausreichen würden, die in einem Jahr angeschafft würden.

Die Anschaffung der Uniformen sei notwendig, so RM Luster-Haggeney, und diene dem Schutz der Feuerwehrleute. Die Streckung der Investitionen über mehrere Haushaltsjahre sei hilfreich. Die Verteilung der Investitionen über drei Haushaltsjahre sei ein guter Vorschlag, so RM Marx, und somit könnten die Flammenschutzuniformen nach und nach aussortiert und erneuert werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beschafft in den nächsten drei Haushaltsjahren neue Flammenschutzuniformen für Atemschutzgeräteträger. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 23.500 € pro Haushaltsjahr werden entsprechend in den Haushaltsplan eingestellt.

Ebenso wird im Haushaltsplan 2017 eine Verpflichtungsermächtigung über den Gesamtauftrag in Höhe von 70.500 € vorgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 22.08.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**15 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh
auf Erwerb eines Anhängers für den Löschzug Wadersloh**

Mit Schreiben vom 22.08.2016, das der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beantragt der Leiter der Feuerwehr den gewünschten Erwerb eines Anhängers für das Mehrzweckfahrzeug (MZF) des Löschzuges Wadersloh im Jahr 2017.

Begründet wird die Notwendigkeit mit einem erhöhten Ladungsgewicht aufgrund der Beladung des Fahrzeuges sowie mit der Nutzung des Fahrzeuges zu Lehrgängen. Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2011 sieht die Anschaffung dieses Anhängers nicht vor. Gleichwohl soll das bisherige MZF laut Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2021 neu beschafft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung dieses Anhängers im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2017 zu überprüfen. Haushaltsmittel sollten noch nicht bereitgestellt werden. Die Anschaffung eines Tandemanhängers wird auch aus Platzgründen im Feuerwehrgerätehaus Wadersloh, als kritisch angesehen. Der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh sollte mitgeteilt werden, dass die Nutzung des MZF im Jahr 2017 entsprechend organisiert und ggfls. auch auf Fahrzeuge der anderen Löschzüge zurückgegriffen werden muss.

RM Luster-Haggeney war der Ansicht, dass für eine Beschlussfassung weitere Informationen notwendig seien. Es müsse zunächst geklärt werden, wofür der Anhänger notwendig sei, was für ein Anhänger beschafft werden solle, wie teuer dieser sei usw..

Die Sachdarstellung sei nicht eindeutig, merkte RM Sadlau an. Sollte das jetzige Mehrzweckfahrzeug bereits überladen sein, könne dies nicht verantwortet werden. Daher regte sie an, evtl. nach einer kurzfristigen Lösung zu suchen, in dem z. B. die Gemeinde mit einem Fahrzeug aus ihrem Fuhrpark aushelfe.

RM Marx schlug vor, dass die Verwaltung die Sachdarstellung konkretisiere und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über den Erwerb eines Anhängers für den Löschzug entschieden werde.

BM Thegelkamp griff diesen Vorschlag auf und sicherte zu, dass die Verwaltung den Sachverhalt weiter ausführen werde. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung solle dann über den Antrag entschieden werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird den Sachverhalt konkretisieren. Eine Entscheidung über den Antrag auf Erwerb eines Anhängers für den Löschzug Wadersloh wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen.

Das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr vom 22.08.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

16 Antrag des Löschzuges Diestedde sowie der DRK Bereitschaft Diestedde auf einen Anbau zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem DRK-Heim in Diestedde

BM Thegelkamp erklärte sich für befugten und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Mit Schreiben vom 30.06.2016, das der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, beantragen die DRK Bereitschaft Diestedde sowie der Löschzug Diestedde der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh einen gemeinsamen Anbau zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem DRK-Heim in Diestedde.

Bereits bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass das Feuerwehrgerätehaus in Diestedde nicht allen Sicherheitsvorkehrungen der Feuerwehrdienstvorschrift und der Unfallverhütungsvorschrift der Feuerwehren entspricht. Durch die nun durchzuführende Planung und anschließende Umsetzung könnte schlussendlich dann auch dem Brandschutzbedarfsplan Rechnung getragen werden.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang beachtet werden muss, ist die vorhandene Öl-Heizung im Feuerwehrgerätehaus Diestedde. Diese ist absolut abgängig. Bauliche Veränderungen am Feuerwehrgerätehaus sind aus diesem Grund sowieso erforderlich. Der Austausch der Heizung wird im Produkt 01.10.05 des Haushaltsplanentwurfes 2017 veranschlagt und würde auf eine mögliche Erweiterung des Gebäudes abgestimmt.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, Planungskosten für ein Architekturbüro in Höhe von 10.000 € im Haushaltsplan für das Jahr 2017 bereit zu stellen. Durch diese Maßnahme könnten beide Feuer- bzw. Katastrophenschutzstandorte im Ortsteil Diestedde langfristig ertüchtigt und gesichert werden.

RM Marx wies darauf hin, dass die Planungskosten hoch seien. Aufgrund dessen sollten zunächst die ungefähren Kosten des Anbaus ermittelt werden, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

RM Winkelhorst regte an, dass gesamte Objekt in Augenschein zu nehmen und erforderliche Renovierungen ebenfalls durchzuführen.

RM Luster-Haggenev begrüßte die Idee des gemeinsamen Anbaus zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und des DRK-Heimes. Für die Feuerwehr würden dringend Nebenräume benötigt. Die Planungskosten seien allerdings hoch, so RM Luster-Haggenev. Er gehe jedoch davon aus, dass evtl. Einsparungen möglich seien, wenn der Architekt, der den Entwurf erstellen werde, auch die Maßnahme begleite.

Planungskosten in den Haushaltsplan einzustellen, so RM Marx, wies darauf hin, dass das Projekt auch realisiert werden solle. Daher bestehe er darauf, dass eine ungefähre Summe der gesamten Baumaßnahme ermittelt werde.

RM Luster-Haggenev merkte an, dass der Anbau notwendig und keine Alternative ersichtlich sei. Im Bestand seien die Probleme nicht zu lösen.

Der stellv. Vorsitzende griff die geäußerten Anliegen auf und erweiterte dahingehend den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für die Planung eines Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Diestedde zur DRK-Garage in Diestedde, in Höhe von max. 10.000 € in den Haushaltsplan 2017 einzustellen. Die Planung, die auch die Überprüfung des Bestandsgebäudes beinhalten soll, ist im zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss einschließlich der voraussichtlichen Kostenschätzung zu beraten. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2018 erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der gemeinsame Antrag vom 30.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

17 Liquidation der WLE-Spedition GmbH

Die WLE betreibt eine Eisenbahninfrastruktur von Warstein über Lippstadt, Beckum nach Münster. Auf dieser Infrastruktur und auch auf den Trassen der Deutschen Bahn AG wurden in 2015 1,247 Mio. Tonnen Güter befördert.

Im Jahr 1988 wurde die WLE-Spedition GmbH gegründet. Diese sollte durch ihre Aktivitäten LKW-Verkehre durchführen und den Güterverkehr auf der Schiene stärken.

In den letzten Jahren besaß die Spedition zwei Zugmaschinen und vier Auflieger für die Verkehre. Zu den Tätigkeiten gehörte es auch, Transporte an andere LKW-Unternehmen zu vermitteln.

Bis zum Jahr 2014 waren die Ergebnisse der Spedition überwiegend positiv. (z.B. in 2009 147 T€, 2014 39 T€) Die Spedition konnte mit ihrer Tätigkeit somit das Defizit der WLE verringern.

Die einträglichen Verträge kamen u.a. aus Geschäftsbeziehungen mit zwei großen Verladern. Weiterhin hatte die Spedition über mehrere Jahre einen Auftrag für Straßen NRW, das Wintersalz einzulagern und umzuschlagen.

Die Vertragslaufzeiten der Hauptverträge sind mittlerweile abgelaufen. Durch den ruinösen Wettbewerb in der LKW-Branche ist es zu einem erheblichen Preisverfall gekommen. So sank der Umsatz der Spedition durch die Kündigungen und den Preisverfall von 2009 mit 3.991 T€ auf 2014 mit 1.801 T€ und auf 2015 mit 1.167 T€.

Da die Spedition nur zwei LKW hatte, konnte sie mit dieser Größe nach Kündigung der Verträge im Wettbewerb nicht mehr bestehen.

Die Alternative wären erhebliche Investitionen in den Fuhrpark gewesen, um die Anzahl der LKW deutlich zu erhöhen und um über Synergieeffekte die Wettbewerbsfähigkeit wieder zu erlangen. Auch von diesem Weg hat die Geschäftsführung abgeraten. Dies gilt umso mehr, weil die Pflicht der kommunalen Gesellschafter zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Einstellung der Spedition nicht beeinträchtigt wird.

Die drei LKW-Fahrer wurden in den Unternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH zu Busfahrern umgeschult und eingestellt. Eine Verwaltungsmitarbeiterin konnte eine vakante Stelle bei der WLE übernehmen. Für den früheren Speditionsleiter gab es leider keine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben in den letzten drei Jahren die Entwicklung der Spedition sehr intensiv begleitet.

Da aber aufgrund der Vertragskündigungen und des ruinösen Preiswettbewerbes ab 2015 dauerhaft Verluste entstanden wären, haben die Gesellschafter der WLE nach Vorschlag durch die Geschäftsführung die Einstellung des Geschäftsbetriebes der Spedition zum 31.12.2015 beschlossen, um weitere Verluste für die WLE zu verhindern.

Nunmehr ist noch die Auflösung und Abwicklung der WLE-Spedition GmbH zum 31.12.2016 vorzunehmen.

Auf Nachfrage von RM Sadlau teilte BM Thegelkamp mit, dass die Liquidation der WLE-Spedition GmbH keine Auswirkungen auf die Gemeinde Wadersloh habe.

Beschlussvorschlag:

Der Auflösung der WLE-Spedition GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 (0:00 Uhr) wird zugestimmt.

Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden Herr André Pieperjohanns und Herr Marcus Hinterland bestellt.

Die Liquidatoren haben Alleinvertretungsbefugnis und sind von allen Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung

Mit Schreiben vom 02.06.2016, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, teilt die Wasserversorgung Beckum GmbH mit, dass für den Bereich Ackfelder Straße, Kirckstiege und Hovestweg Anfragen für eine mögliche Netzerweiterung des Trinkwassersystems vorliegen. Insgesamt könnten fünf Anlieger angeschlossen werden. Es ist zu klären, ob sich die Gemeinde Wadersloh wie bei vergangenen Maßnahmen am Ausbau der Wasserversorgung finanziell beteiligt.

Bei den bisherigen Ausbaumaßnahmen hat sich die Gemeinde Wadersloh am Netzausbau beteiligt, sofern es um den Anschluss eines Wohnhauses ging und eine Anschlussquote zwischen 90 % und 67 % erreicht wurde. Im vorliegenden Fall sollte eine Beteiligung der Gemeinde Wadersloh erfolgen, sofern vier von den fünf möglichen Hausanschlüssen realisiert werden, was einer Anschlussquote von 80 % entspräche.

Nach der vorliegenden Berechnung der Wasserversorgung Beckum GmbH würde der Anschlussbeitrag je Objekt 4.197,82 € brutto betragen, wenn sich die Gemeinde Wadersloh beteiligt.

Auf die Gemeinde Wadersloh würde ein Betrag in Höhe von etwa 10.500 € brutto entfallen. Die Mittel sind außerplanmäßig in 2016 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets Finanzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die fünf Wohnhäuser, wenn mindestens vier der fünf möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 4.197,82 € brutto festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 10.500 € werden in 2016 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget Finanzen heraus.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Wasserversorgung Beckum vom 02.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

19 Investitionskostenzuschuss für das Tierheim des Tierschutzvereines Lippstadt und Umgebung e. V.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2014 wurde beschlossen, dass im Haushaltsplan für das Jahr 2015 zusätzlich zur Bezuschussung der laufenden Kosten ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.100 € für das Tierheim genehmigt wird. Dieser Zuschuss wurde im Jahr 2015 ausgezahlt. Für das Jahr 2016 wurde vorsorglich ebenfalls ein Betrag von 1.500 € in den Haushaltsplanentwurf eingefügt. Dieser Zuschuss ist noch nicht ausgezahlt.

Im Rahmen der Beratung zur Erhöhung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Tierheimes, legte der Tierschutzverein dar, dass bereits seit Jahren im Tierheim Lippstadt eine Quarantänestation fehle. Die Kosten für den Bau einer solchen Quarantänestation werden auf etwa 150.000 € geschätzt.

Die Vertreter des Tierschutzvereines haben bei einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten Kommunen mitgeteilt, dass das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) derartige Bauvorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % der Baukosten, max. jedoch 80.000 € fördere. Zusätzlich würde sich der Tierschutzbund in Höhe eines Zuschussbetrages der Kommunen max. jedoch 50.000 € an der Baumaßnahme beteiligen. Somit wird sich die Finanzierung dieser Baumaßnahme folgendermaßen darstellen:

• Fördermittel des LANUV:	80.000 €
• Fördermittel des Dt. Tierschutzbund:	35.000 €
• Zuschuss der Vertragskommunen:	<u>35.000 €</u>
Summe	150.000 €

Aus Sicht der Gemeinde Wadersloh und der weiteren Vertragskommunen erscheint es sinnvoll, anstelle eines möglichen Sanierungskostenzuschusses für das Jahr 2017 in Höhe von 20.000 € (aufgeteilt auf alle Kommunen) einen Zuschuss i. H. v. 35.000 € auszusahlen. In den Jahren 2018 und 2019 sollen weitere Investitionskostenzuschüsse von jeweils 20.000 € gewährt werden, um die notwendigen Renovierungen der gesamten Anlage zu ermöglichen.

Die Kosten für die Gemeinde Wadersloh würden sich in den Jahren 2016, 2018 und 2019 auf max. 1.500 € sowie im Jahr 2017 auf ca. 1.900 € belaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Investitionskostenzuschüsse in den Jahren 2016 bis 2019 auszusahlen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die anderen Vertragskommunen dieser Regelung ebenfalls zustimmen.

RM Braun war der Ansicht, dass die Kosten für eine Quarantänestation sehr hoch seien. Er erkundigte sich, ob mittlerweile ein Steuerberatungsbüro beauftragt worden sei, um die Wirtschaftlichkeit des Tierschutzheimes beratend zu begleiten. Das Tierheim habe sich mit einer Kanzlei in Verbindung gesetzt, so Herr Krumtüngrer, die im September dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hätten. Erste Ergebnisse würden Anfang des Jahres erwartet.

RM Marx wies auf die Verpflichtung der Gemeinde hin, streuende Tiere unterzubringen oder dafür Sorge zu tragen, dass sie in der Umgebung untergebracht würden. Die tierschutzrechtlichen Vorschriften verlangen das Vorhalten einer Quarantänestation. Er sei froh über das Engagement des Tierheimes.

Des Weiteren regte RM Marx an, in einer der nächsten Sitzungen die Geschäftsführerin des Tierheimes über die Aufgaben und Kosten Bericht erstatten zu lassen. Dies sei eine gute Idee, so BM Thegelkamp.

Für die Gemeinde sei das Tierheim in Lippstadt eine kostengünstige Lösung, so RM Luster-Haggeney. Die Tiere würden betreut, geimpft usw.. Diese Leistungen müssten nun einmal bezahlt werden.

Beschluss:

Dem Tierschutzverein Lippstadt e.V. wird in den Jahren 2016, 2018 und 2019 ein jährlicher Investitionskostenzuschuss von max. 1.500 € ausgezahlt. Im Jahr 2017 erhält der Tierschutzverein Lippstadt e.V. einen Betrag i. H. v. max. 1.900 €.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vertragskommunen des Tierschutzvereins Lippstadt ebenfalls zustimmen, sowie, dass die beteiligten Zuschussgeber den Zuschuss zum Bau einer Quarantänestation bewilligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Umgestaltung innere Grünfläche des Rathausparkplatzes

Nachdem im August die marode Pflasterdecke der Fahrbahn des Rathausparkplatzes durch eine Asphaltdecke ersetzt wurde, soll auch die innere Grünfläche aufgeräumt werden und eine kleine Umgestaltung erhalten, um das Gesamterscheinungsbild des Parkplatzes nach knapp 30 Jahren ein wenig aufzuwerten.

Die mit Bodendeckern bepflanzten Flächen unter den Ahorn-Kugelbäumen sind sehr stark mit Wurzelunkräutern durchsetzt, sodass eine nachhaltige Pflege der Flächen nicht mehr gegeben ist. Daher wird die Bepflanzung durch eine Rasenansaat ersetzt. Zur Aufwertung und Abrundung des Erscheinungsbildes werden Eiben-Formgehölze entlang der Parkstände in die Rasenfläche gepflanzt.

Das jährlich neu zu pflanzende Gemeindewappen im Einfahrtsbereich des Parkplatzes bedarf immer wieder eines hohen Pflegeaufwandes. Nach einigen Wochen sieht es aber schon nicht mehr ansehnlich aus und verursacht durch die regelmäßige Neupflanzung Kosten.

Um auch hier eine wirtschaftlichere und ansprechendere Lösung zu erhalten, soll diese gepflanzte Darstellung durch ein dauerhaftes Wappen aus eingefärbtem Stein ersetzt werden. Eingerahmt wird dieser Bereich dann durch eine Eibenhecke.

Die beschriebenen Maßnahmen sollen in diesem Herbst durch Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen.

Die Deckung der Kosten (rd. 7.000 €) erfolgt aus 13.01.02 „Öffl. Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft“ und aus 12.01.02 „Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen“.

RM Sadlau stellte den Antrag, dieses Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft zu setzen, da die Beratung über die Pflanzung von Beeten zu den Aufgaben dieses Fachausschusses gehöre.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob es zu der beabsichtigten Anpflanzung von Eiben Alternativen geben würde, da Eiben als gesundheitsschädlich zu betrachten seien. Herr Tönnies erläuterte die Planung und wies darauf hin, dass Eibenkegel die Attraktivität der Fläche maßgeblich erhöhen würden. Eibenkegel seien im Gegensatz zu Laubgehölzen immer grün. Eine Alternative seien lediglich Friedhofsgehölze, wie z. B. Buchsbaum oder Lebensbaum, die aber ebenfalls gesundheitsschädlich seien. Auf dem Markt gebe es allerdings die Möglichkeit, etwas teurere Eibenkegel einzukaufen, die keine Beeren ausbilden würden und somit auch nicht gesundheitsschädlich seien. Im Übrigen sei nahezu jede Pflanze gesundheitsschädlich. Das gelte z. B. auch für nahezu alle Pflanzungen der letzten 30 Jahre um das Rathaus herum.

RM Winkelhorst war der Ansicht, diese Angelegenheit sollte zunächst im Umweltausschuss beraten werden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Marx.

RM Braun sprach sich für die Eibenkegel aus. Sofern noch eine Beratung im Umweltausschuss möglich sei, sollte diese zeitnah erfolgen.

Beschluss:

Die Umgestaltung der inneren Grünfläche des Rathausparkplatzes wird im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft beraten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

**21 Antrag der CDU-Beweg-was-Fraktion
„Offenes WLAN an gemeindlichen Gebäuden“**

In der Schülerratssitzung vom 03.11.2015 wurde unter Punkt 6, von einem Projektteilnehmer beantragt, an gemeindeeigenen Gebäuden ein offenes WLAN zu installieren.

Im Hauptausschuss vom 06.04.2016 wurde durch die Verwaltung ein Konzept mit unterschiedlichen Umsetzungsvarianten vorgestellt. Diese unterschieden sich u.a. in den Kosten, dem Betreibermodell und in der technischen Infrastruktur. Aus verschiedenen Gründen wurde durch den Ausschuss die Lösung mittels Freifunk favorisiert.

Freifunk ist ein öffentliches, von Bürgern organisiertes, freies WLAN, das sowohl Internet als auch eigene Dienste anbietet. Die Verbindung zum Internet ist nur ein Dienst von vielen. Das Anliegen von Freifunk ist nicht nur, jedem kostenlos Zugang zum Internet zu gewähren, sondern vielmehr ein Funknetzwerk in Bürgerhand aufzubauen, an dem jeder partizipieren kann und welches von niemandem kontrolliert, überwacht oder eingeschränkt wird.

Da zum Zeitpunkt des Antrages die Rechtslage der sogenannten Störerhaftung unklar war, konnte sich der Ausschuss nicht zur Umsetzung des Konzeptes entschließen. Es wurde beschlossen, das Projekt zunächst zurückzustellen und den Vorschlag erst nach Erlangung der endgültigen Rechtssicherheit noch einmal aufzunehmen.

Am 02.06.2016 wurde die Änderung des Telemediengesetzes durch den Bundestag verabschiedet. Ziel der Neuregelung ist es, Rechtssicherheit für die Betreiber offener Internetzugänge (WLAN-Netze) zu schaffen. Private und nebegewerbliche Anbieter müssen künftig ihr öffentliches WLAN nicht mit einer Vorschaltseite oder mit einem Passwort gegen unberechtigte Zugriffe sichern. Sie genießen das Providerprivileg, was bedeutet, dass sie lediglich den Zugang zum Internet bereitstellen, grundsätzlich aber nicht für das eventuelle Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden können. Durch diese Änderung entfällt bei der Umsetzung eines freien WLANs mittels Freifunk die sogenannte Störerhaftung. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Projektes mittels Freifunk.

Dabei wird ein vorhandener oder neu geschalteter DSL-Anschluss durch einen kommerziellen Netzanbieter (z. B. Telekom, 1&1) genutzt. Der DSL-Router wird mit einem zusätzlichen Freifunk-Router verbunden. Über den Freifunk-Router wird das WLAN Dritten unverschlüsselt zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des WLAN für die Nutzer ist kostenlos und werbefrei. Eine Anmeldung bzw. Registrierung und Bestätigung von Nutzungsbedingungen der Nutzer ist nicht erforderlich.

Vorhandene DSL-Anschlüsse (z.B. Privatperson, Gewerbetreibende, Gemeinde) können für die Umsetzung genutzt werden. Der Anschlussinhaber stellt seinen Anschluss kostenfrei für Freifunk zur Verfügung. Hier ist die Zustimmung des Anschlussinhabers erforderlich. Für den Freifunkrouter fallen einmalige Kosten von ca. 50 € je Anschluss an. Beim Einsatz zusätzlicher Repeater bzw. Hotspots zur Erweiterung des Signals können, je nach Standort, weitere einmalige Kosten für die Installation und die notwendige Stromversorgung der Hardware anfallen.

Bei einem Neuanschluss betragen die einmaligen Kosten für die Bereitstellung des DSL-Anschlusses und der Hardware ca. 100 € je Anschluss. Die laufenden Kosten pro Jahr für einen DSL-Anschluss mit 50 Mbit/s betragen ca. 400 €.

Die technische Umsetzung sollte durch die nächstgelegene Freifunk-Community (z. B. Freifunk Münsterland) erfolgen. Diese ist derzeit in Wadersloh noch nicht aktiv.

Die Verwaltung könnte die Freifunk-Community bei der Durchführung mit folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Organisation und Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung
- Kontaktaufnahme zu den Gewerbetreibenden
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Hilfestellung bei der technischen Umsetzung

Beschluss:

Für den Fall, das sich eine Freifunk-Community für die Umsetzung des Projektes in der Gemeinde Wadersloh anbietet oder gründet, wird die Verwaltung beauftragt, diese bei der Durchführung des Projektes zu unterstützen. Sollten sich bei der Durchführung Kosten ergeben, wird die Verwaltung dies vor Durchführung mitteilen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

22 Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortsteil Diestedde

Mit Schreiben vom 10.06.2016 beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Wadersloh die Ausweisung von zwei Behindertenparkplätzen im Ortsteil Diestedde.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es für diese Behindertenparkplätze zwei mögliche Standorte:

Erster Standort:

Vorhandene Parkflächen zwischen Lange Straße und Schulgebäude des Grundschulverbundes Wadersloh, Standort Diestedde. An diesem Standort besteht die Möglichkeit, zwei Parkplätze durch Beschilderung und entsprechende Markierung als Behindertenparkplätze auszuweisen.

Zweiter Standort:

Parkstreifen am westlichen Teil der Langen Straße. Auch an diesem Standort könnte eine Ausweisung von Behindertenparkplätzen möglich sein. Ein mögliches Konfliktpotenzial besteht darin, dass der Ausstieg des Fahrers zur Langen Straße hin stattfindet.

Die Verwaltung schlägt vor, Standort 1 auszuwählen und nach Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf die Behindertenparkplätze dort auszuweisen.

Vom Grundsatz her sei das Anliegen in Ordnung, so RM Marx, aber Stellplätze für Menschen mit Behinderungen sollten dort angesiedelt werden, wo sie notwendig seien. Von daher sei dieses Anliegen nicht nur auf einen Ortsteil zu beschränken. Er beantrage die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, über das der Ausschuss dann befinden könne.

Ein Gesamtkonzept würde auch sie bevorzugen, so RM Sadlau. Des Weiteren regte sie an, für einen Behindertenparkplatz die Bereiche am Friedhof und an der Kirche in Diestedde bei den Planungen mit einzubinden.

Den zweiten in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Standort halte er für ungünstig, so RM Gregor. Die FDP-Fraktion werde ein Gesamtkonzept unterstützen.

RM Braun hielt einen Behindertenparkplatz in Diestedde für eher nicht notwendig. Menschen mit Behinderungen würden auf dem Kirchengelände parken. In dem Zusammenhang wies er auf die Kurve vor dem Haupteingang des Friedhofs (Friedhofstraße) und auf den unübersichtlichen Kreuzungsbereich Kettelerstraße / Lange Straße hin. An dieser Stelle könne es hilfreich sein, einen Parkplatz als Parkfläche zu sperren. BM Thegelkamp sicherte zu, dass die Verwaltung die Angelegenheit prüfen werde.

Ein Behindertenparkplatz solle so angelegt sein, so RM Luster-Haggenev, dass ein Mensch mit Behinderung mehr Platz zum Ein- und Aussteigen habe und auf kurzem Wege die Nahversorgung erreichen könne. Dies sollte sorgfältig recherchiert werden, daher spreche auch er sich für ein Gesamtkonzept aus.

RM Grothues erkundigte sich, welche Bedingungen mit einem Behindertenparkplatz verbunden seien. Für einen Behindertenparkplatz müsse eine bestimmte Breite eingehalten werden, eine Markierung und ein Schild vorgesehen werden usw., führte Herr Krumtüngrer aus.

RM Winkelhorst hob ebenfalls die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes hervor.

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt eine Gesamtschau aller Parkplätze in den Ortsteilen und recherchiert, welche Behindertenparkplätze es bereits gibt. Danach erfolgt eine erneute Diskussion des Themas im Fachausschuss.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

23 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante fortgeschriebene Jahresergebnis von etwa – 1.359 T€ um ca. 237 T€ verbessern wird. Die

Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von knapp 2,4 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

24 Verschiedenes

24.1 Baubeginn Wenkerstraße 4 - 6

BM Thegelkamp teilte mit, dass BIB Baackmann Immobilien und Bauträger GmbH am 24.10.2016 mit der Baumaßnahme an der Wenkerstraße 4 – 6 beginnen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.2 Abbrennen von Feuerwerkskörpern

RM Sadlau fragte an, ob der abgesetzte TOP 17 „Einheitliche Regelung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Wadersloh“ ein Thema für den Umweltausschuss sei. Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

24.3 IKEK

In Bezug auf das IKEK-Projekt fragte RM Eilhard-Adams an, ob es Privatpersonen gebe, die Interesse daran hätten, ihre Immobilien aufnehmen zu lassen. Bislang lägen keine Anfragen von Privatpersonen vor, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.4 Spielplatz "Am Hang"

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand des Spielplatzes „Am Hang“. BM Thegelkamp teilte mit, dass Gespräche mit den Anwohnern stattgefunden hätten, die positiv verlaufen seien. Näheres werde über die Niederschrift mitgeteilt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Herr Morfeld und Herr Ahlke von der Verwaltung haben sich mit zwei Vertretern der Anwohner getroffen und den Standpunkt sowie die Beschlussslage des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales (FSA) zu dem Spielplatz „Am Hang“ erläutert. Die Anwohner haben signalisiert, dass sie sich aktiv einbringen möchten. Inzwischen ist ein Antrag der Anwohnerschaft eingegangen. Dieser soll mit einer Verwaltungsvorlage in der nächsten Sitzung des FSA am 10.11.2016 zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19:08 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
stellv. Vorsitzender
(P. 7 u. P.16)

Angelika König
Schriftführerin